

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Stuttgart für die Vergabe von Deutschlandstipendien

Vom 27. März 2014

Zur Regelung der Vergabe von Stipendien nach dem Stipendienprogramm-Gesetz vom 21. Juli 2010 (BGBl. S. 957), geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (BGBl. S. 2204) hat der Senat der Universität Stuttgart auf Grund von § 8 Abs. 5 und § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 457), am 12. Februar 2014 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Stuttgart für die Vergabe von Deutschlandstipendien beschlossen.

Artikel 1

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Wintersemester“ wird durch „Sommersemester“ ersetzt.

2. § 4 Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Studienanfängern“ werden die Worte „(erstes und zweites Fachsemester)“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Stuttgart in Kraft. Die nächste Ausschreibung findet zum Sommersemester 2015 statt.

Stuttgart, den 27. März 2014

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)